



Antwort
zur Anfrage Nr. AF/0031/2018

Vorlage: AW/0035/2018		Datum: 09.03.2018					
Baudezernent							
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.:					
Betreff:							
Antwort zur Anfrage der CDU-Fraktion: Ausschilderung Leinpfad Neuendorf/Wallersheim AF/0031/2018							
Gremienweg:							
15.03.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen		
	öffentlich						

Antwort:

Frage 1:

Kann die Verwaltung den o.g. Abschnitt des Leinpfades mit der Beschilderung „Gehweg“ (Verkehrszeichen 239) mit dem Zusatz „Radfahrer frei“ versehen?

Die Straßenverkehrsbehörde hat die Angelegenheit geprüft und kommt zu dem Ergebnis, dass eine Anordnung entsprechend der Anfrage notwendig i.S.d. StVO ist. Die Anordnung wird kurzfristig getroffen.

Frage 2:

Wenn ja: Kann mit der Umsetzung der Maßnahme kurzfristig gerechnet werden?

Aufgrund der Bestellzeit der Schilder und der bevorstehenden Osterferien sollte eine Umsetzung bis Ende April realistisch sein.

Frage 3 ist damit hinfällig.